## 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 16.10.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 02.12.2020 erlassen:

& 1

In § 5 ständige Ausschüsse wird Absatz (1) (a) Hauptausschuss; Aufgabengebiet: wie folgt gefasst: Dem Haupausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 40 b KrO. Dem Hauptausschuss obliegt es ebenfalls, den Vertreterinnen und Vertretern des Kreises in den Verbandsversammlungen von Zweckverbänden in Angelegenheiten des § 9 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) Weisungen zu erteilen.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 21.11.2024 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 07.11.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 20.11.2024

Elfi Heesch

Landrätin